



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-032/11
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 21.12.2011

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	06.12.11	<input type="checkbox"/> Umwelt	14.12.11
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	13.12.11	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70, Abs.1 BbgKVerf in Höhe von 213,5 T€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Sachkonto „Gewerbesteuerumlage“ nach § 70 Absatz 1 BbgKVerf in Höhe von 213,5 T€

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für das IV.Quartal 2011 müssen nach § 3 Abs.3 und 4 der Verordnung über die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2009,2010 und 2011 vom 24.10.2008 (GVBL.BB II Nr.26 S.399) Abschlagszahlungen in Höhe des III.Quartals 2011 mit einer Summe von 575.845,00 € geleistet werden.

Trotz Minderung bei der Gewerbesteuer verbunden mit Rückzahlungen kann eine Anpassung des IV.Quartals bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht erfolgen, sodass die Minderung bzw. Rückerstattung auf dem Sachkonto der Gewerbesteuer zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zur Minderung der Gewerbesteuerumlage führt, sondern erst bei der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2011 Anfang 2012 Berücksichtigung findet.

Die Problematik im Haushaltsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

2.131.417,00 € gezahlte Gewerbesteuerumlage I.-III.Quartal
+ 575.845,00 € zu zahlende Gewerbesteuerumlage IV.Quartal
2.707.262,00 € Gewerbesteuerumlage gesamt für 2011
- 2.493.800,00 € aus Plan 2011 verfügbar

213.462,00 € Fehlbetrag Gewerbesteuerumlage IV.Quartal 2011

Die Mehrausgabe für die Gewerbesteuerumlage kann, da sie erheblich ist (§ 4 Abs.1 der Haushaltssatzung 2011), nur durch den Beschluss der StVV entsprechend § 70 Abs. BbgKVerf geleistet werden. Die Deckung ist durch Minderausgaben gesichert. Zur Leistung der Ausgabe ist die Stadtverwaltung entsprechend § 3 Abs.3 und 4 der Verordnung über die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2009,2010 und 2011 vom 24.10.2008 (GVBL.BB II Nr.26 S.399) gesetzlich verpflichtet.

Finanzierung des erforderlichen Mehrbedarfes aus Minderausgaben des Kassenkredites im Produkt 061 612 010, Sachkonto 5517100/7517100

Abstimmungen mit dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium zur Änderung des Bescheides vom 25.10.11 zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage blieben erfolglos.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: 061 611 010/5341000

Erträge:

Aufwand: 213.462,00 €

Finanzhaushalt: 061 611 010/7341000

Einzahlungen:

Auszahlungen: 213.462,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 061 612 010/5517100

Erträge:

Aufwand: - 213.462,00 €

Finanzhaushalt: 061 612 010/ 7517100

Einzahlungen:

Auszahlungen: -213.462,00 €

3. Folgekosten:

entfällt